

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 26. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

zum Thema:

**Die Deutsche Postcode Lotterie in Berlin**

und **Antwort** vom 07. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 446  
vom 26. April 2021  
über Die Deutsche Postcode Lotterie in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche genauen gesetzlichen Verpflichtungen und Einschränkungen im Vergleich zu den Staatslotterien im Bundesland Berlin gelten für das Wirken der Deutschen Postcode Lotterie in Berlin?

Zu 1.:

Bei der Deutschen Postcode Lotterie handelt es sich um eine sogenannte „Lotterie mit geringerem Gefährdungspotential“, für welche nach dem Dritten Abschnitt des Glücksspielstaatsvertrages in der Fassung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages vom 15.11.2011 (GVBl. 2012, S. 193), zuletzt geändert durch den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vom 26.03.2019 (GVBl. S. 778; nachfolgend „GlüStV“), abweichend vom bestehenden staatlichen Lotteriemonopol auch bestimmten privaten Veranstaltern Erlaubnisse erteilt werden können. Als wesentliche Beschränkungen im Vergleich zu den staatlichen Lotterieangeboten sind aus Sicht des Senats insbesondere auch das Verbot der öfter als zweimal wöchentlich erfolgenden Bekanntgabe der Ziehungsergebnisse (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 a) GlüStV), die Begrenzung des Höchstgewinns auf einen Wert von 2 Millionen Euro (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 b) GlüStV), das Verbot von planmäßigen Jackpots (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 c) GlüStV), das Erfordernis der Gemeinnützigkeit der Veranstalter (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 GlüStV) oder auch das Gebot der Ausschüttung eines Reinertrages gemäß Förderzweck von mindestens 30 % der Entgelte (§ 15 Abs. 1 GlüStV) anzusehen.

2. Welche Projekte hat die Deutsche Postcode Lotterie seit dem 1. Januar 2017 mit welchen jeweiligen Fördersummen in Berlin finanziell unterstützt?
  - a) Wie verhalten sich dem gegenüber die Fördersummen der Lotto-Stiftung Berlin?

Zu 2.:

Hinsichtlich der angefragten Förderungen der Deutschen Postcode Lotterie wird für den Zeitraum von 2017 bis 2019 auf die Aufstellung in der Anlage verwiesen; der Verwendungsnachweis für 2020 ist aktuell noch nicht fällig und auch nicht verfügbar. Die Fördersummen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin („DKLB-Stiftung“) können den quartalsweise gegenüber dem Abgeordnetenhaus erfolgenden Vorlagen über die Verteilung der Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin entnommen werden.

3. Wie unterscheiden sich die Förderrichtlinien für gemeinnützige Projekte der Deutschen Postcode Lotterie von der Lotto-Stiftung Berlin?
  - a) Wie bewertet der Senat diese Unterschiede?
  - b) Wie findet das bürgerschaftliche Engagement bei der Förderung besondere Berücksichtigung?

Zu 3.:

Maßgeblich sind zunächst die für beide durch Gesetz (DKLB-Stiftung) oder Satzung und Erlaubnis (Postcode Lotterie) festgelegten Förderzwecke. In den ausführenden Bestimmungen (Bewirtschaftungsgrundsätze DKLB-Stiftung; „Förderrichtlinien“ Deutsche Postcode-Lotterie) sind hinsichtlich der formellen Fragen (Antragstellung, Entscheidung, Verwendungskontrolle) nur wenige Unterschiede festzustellen. Als inhaltliche Unterscheidung kann bei der Deutschen Postcode-Lotterie die Beschränkung der Fördersumme auf regelmäßig max. 30.000 Euro pro Antrag für einzelne Länder (einschließlich Berlin) oder der Ausschluss einer Förderung von Einzelpersonen und bestimmter Veranstaltungstypen (Festivals, Konferenzen) angesehen werden. Aus den Organisationsstrukturen heraus existieren zudem Unterschiede in der Bewilligungsform (Bescheide bei der DKLB-Stiftung; Förderungsvereinbarungen bei der Deutschen Postcode-Lotterie). Sofern die konkrete Ausgestaltung den rechtlichen Rahmen und die Vorgaben der Erlaubnis einhält, bestehen hieran seitens des Senats keine Bedenken.

Das „bürgerliche Engagement“ ist bei keiner der Institutionen ein ausdrücklicher Förderzweck. Nach Einschätzung des Senats kommt es jedoch bei allen Förderzwecken als Entscheidungs- und Auswahlkriterium mittelbar zum Tragen. Bei der Deutschen Postcode-Lotterie wird es auch entsprechend in den Förderrichtlinien genannt.

4. Wer genau entscheidet bei der Deutschen Postcode Lotterie über die Bewilligung von Förderanträgen aus und für das Land Berlin?
  - a) Sind der Senat, Senatsverwaltungen und oder andere Behörden im Bundesland Berlin (auch landeseigene Stellen) bei diesem Entscheidungsprozess in irgendeiner Weise beteiligt?
  - b) Welcher Art ist diese Beteiligung?
  - c) Welche Amts- und Funktionsträger oder anderweitigen juristische oder natürliche Personen aus Berlin sind auf welche Veranlassung hin bei dem Entscheidungsgang beteiligt? Wie wurden diese Personen bestellt?
  - d) Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung für die Beteiligten?
  - e) Wie bewertet der Senat diese Art der Beteiligung und Bestellung?

Zu 4:

Bei der Deutschen Postcode-Lotterie entscheidet ein von der Gesellschafterversammlung berufener Beirat über die Bewilligung der Förderanträge. Diesem Beirat gehören nach Kenntnis des Senats aktuell die folgenden Persönlichkeiten an:

- Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth (Vorsitzende);
- Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (stellv. Vorsitzende);
- Frau Julia Kloiber;
- Frau Esra Küçük;
- Herr Dr. Christian Hof;
- Herr Peter Clever;
- Herr Thomas Fischer.

Vertreter des Senats oder des Landes Berlin sind am konkreten Entscheidungsprozess nicht beteiligt. Die konkrete Ausgestaltung der Aufwandsentschädigungen für die Beiratsmitglieder ist dem Senat nicht bekannt. Der Senat bewertet die Beteiligung und Bestellung der Mitglieder des Beirates nicht; gegen die Berufung gesellschaftlich anerkannter Persönlichkeiten in Beiräte zum Treffen von Auswahlentscheidungen bestehen Seitens des Senats keine Bedenken.

5. Wird von Seiten der öffentlichen Stellen im Land Berlin eine begleitende oder abschließende Erfolgskontrolle der geförderten Projekte durchgeführt?
  - a) Wenn Ja, mit welchem Ziel?
  - b) Wenn Nein, warum nicht?

Zu 5.:

Zuständige Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für die Deutsche Postcode-Lotterie ist gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GlüStV das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Inneres und Sport). Das Land Berlin ist durch die Vertretung im Glücksspielkollegium an Beschlussfassungen beteiligt). Die Deutsche Postcode-Lotterie ist gemäß § 15 Abs. 3 GlüStV und den entsprechenden Bestimmungen der Erlaubnis verpflichtet, der Erlaubnisbehörde jährlich Nachweise über die Verwendung des Reinertrages vorzulegen. Diese Nachweise sind auch Gegenstand der jährlichen Wirtschaftsprüfungen und Prüfungstestate. Über die gemäß den Förderrichtlinien abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen erlangt die Deutsche Postcode-Lotterie ihrerseits entsprechende Kontrollrechte gegenüber den Zuwendungsempfängern zur dortigen Verwendung der Mittel. Aus Sicht des Senats ist daher eine ausreichende Kontrolle der Verwendung der Mittel sowohl bei Lotterieveranstalter als auch bei den Zuwendungsbegünstigten sichergestellt. Unregelmäßigkeiten im Bereich der Deutschen Postcode-Lotterie sind dem Senat bislang nicht bekannt geworden.

6. Inwieweit sind Doppel- oder Mehrfachförderungen bekannt und zulässig (bspw. Lottostiftung Berlin und Postcode Lotterie oder Zuwendungen der bezirklichen und Länderebene)?

Zu 6.:

Doppel- oder Mehrfachförderungen sind aus Sicht des Senats grundsätzlich zulässig. Im Verhältnis von Deutscher Postcode-Lotterie einerseits und DKLB-

Stiftung andererseits teilte Letztere hinsichtlich der in der Anlage aufgeführten Empfänger mit, dass diese vereinzelt als Förderungsempfänger auch dort grundlegend bekannt seien, konkrete Kofinanzierungen o.ä. seien bislang jedoch nicht ausgemacht worden. Mangels näherer Spezifizierung war dem Senat vorliegend kein weiterer Abgleich zu den „Zuwendungen der bezirklichen oder Länderebene“ möglich. Entscheidend ist aus Sicht des Senats, ob die jeweiligen Förderungen in Kenntnis bereits erfolgter oder anderweitig beantragter Parallelförderungen erfolgen. Eine derartige Prüfung und Klärung im Antragsverfahren ist nach Einschätzung des Senats sowohl bei der DKLB-Stiftung als auch bei der Deutschen Postcode-Lotterie (Angaben/Belege im Antragsverfahren) gewährleistet.

7. Welche Vorteile bietet das gemeinnützige Wirken des Sozialunternehmens Deutsche Postcode Lotterie für die Gemeinwohrentwicklung im Land Berlin ?

Zu 7.:

Der Senat begrüßt jede Förderung gemeinnütziger Organisationen im Land Berlin durch erlaubt und verantwortungsbewusst agierende Lotterieveranstalter. Auch wenn die Fördersummen einzeln und in ihrer Gesamtheit sicherlich nicht an diejenigen etwa der DKLB-Stiftung heranreichen, wird auch durch derartige Aktivitäten ein wertvoller Beitrag zur Stärkung der Gemeinwohrentwicklung im Land Berlin geleistet.

Berlin, den 07. Mai 2021

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Anlage****Postcode Lotterie - Einzelübersicht Reinertragsabrufe****Empfängerregion: Berlin****Abrufzeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017**

<b>Überweisungsdatum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag</b>
12.01.2018	Aurelia Stiftung	18.500,00 €
12.01.2018	Bühne für Menschenrechte e.V.	20.000,00 €
12.01.2018	Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH	15.280,00 €
31.01.2018	Netzwerk Spiel/Kultur Prenzlauer Berg e.V.	11.350,00 €
31.01.2018	SchulePLUS Forum gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	18.900,00 €
31.01.2018	wortlaut projekte gUG (haftungsbeschränkt)	15.996,00 €
18.07.2017	Pass the Crayon e.V.	6.360,00 €
31.01.2018	Yesil Cember - ökologisch interkulturell gemeinnützige GmbH	20.000,00 €
18.07.2017	Kleinkindpädagogik e.V.	6.473,00 €
25.07.2017	KINDERHILFE Hilfe für krebs- und schwerkranke Kinder e.V.	3.790,00 €
25.07.2017	Visioneers e.V.	3.988,00 €
25.07.2017	Linie 94 e.V.	10.000,00 €
12.01.2018	Human Rights Watch e.V.	10.000,00 €
31.01.2018	Malteser Werke gGmbH	9.410,00 €
<b>Summe</b>		<b>170.047,00 €</b>

**Postcode Lotterie - Einzelübersicht Reinertragsabrufe****Empfängerregion: Berlin**

**Abbruchzeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**

<b>Überweisungsdatum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag</b>
21.03.2019	Internationaler Bund (IB) Berlin-Brandenburg gGmbH	17.940,00 €
20.02.2019	Malteser Hilfsdienst e.V.	21.720,00 €
20.02.2019	Kleingartenanlage Steintal Buch e.V.	12.000,00 €
20.02.2019	Starke Freunde e.V. - Förderverein der Kita Villa	24.000,00 €
10.01.2019	VISIONEERS e.V.	11.000,00 €
20.02.2019	SchulePLUS Forum gUG (haftungsbeschränkt)	19.760,00 €
20.02.2019	Zeitprojekt-Berlin e.V	1.000,00 €
20.02.2019	Girls Gearing Up International Leadership Academy e.V.	20.000,00 €
20.02.2019	Jonglirium e.V.	17.500,00 €
20.02.2019	Ackerhelden machen Schule gGmbH	25.000,00 €
23.07.2018	SOS-Kinderdorf e.V.	13.950,00 €
23.07.2018	Qualitätsverbund Netzwerk im Alter - Pankow e.V. (QVNIA e.V.)	15.740,00 €
08.05.2018	Umweltbüro für Berlin-Brandenburg e.V.	13.710,00 €
02.07.2018	KREATIVHAUS e.V.	5.000,00 €
08.05.2018	SOS-Kinderdorf e.V.	7.640,00 €
08.05.2018	Kolonie National Registrierkassen NCR e.V.	5.840,00 €
08.05.2018	Förderverein Gedenkstätte Berliner Mauer e.V.	9.500,00 €
08.05.2018	Vielfarb Social gGmbH	2.000,00 €
08.05.2018	soulgardenberlin gUG	3.920,00 €
08.05.2018	Interkultureller Garten Perivoli e.V.	2.352,00 €

<b>Überweisungsdatum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag</b>
08.05.2018	Nomadisch Grün gGmbH	19.837,00 €
08.05.2018	Nomadisch Grün gGmbH	19.998,00 €
08.05.2018	Permakultur Institut e.V.	10.900,00 €
23.07.2018	BABB e.V.	20.000,00 €
14.08.2018	Deutsche Wildtier Stiftung	8.000,00 €
23.07.2018	Kleingartenverein Möllersfelde e. V.	8.000,00 €
23.07.2018	Nestwärme e.V.	16.563,00 €
23.07.2018	Initiative Offene Gesellschaft e.V.	5.783,00 €
<b>Summe</b>		<b>358.653,00 €</b>



**Postcode Lotterie - Einzelübersicht Reinertragsabrufe**  
**Empfängerregion: Berlin**  
**Abrufzeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019**

<b>Überweisungsdatum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag</b>
11.04.2019	Pflegewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH	16.000,00 €
11.04.2019	Umweltbüro für Berlin-Brandenburg e.V.	30.000,00 €
10.07.2019	Interkultureller Garten Perivoli e.V.	354,00 €
21.01.2020	Deutsche Wildtier Stiftung	8.280,00 €
17.12.2019	Ackerhelden machen Schule gGmbH	30.000,00 €
17.12.2019	Horstwirtschaft e.V.	8.700,00 €
26.09.2019	BAUFACHFRAU Berlin e.V.	59.680,00 €
19.03.2020	ADFC Berlin e.V.	18.560,00 €
23.07.2019	InterKörmet e.V.	15.000,00 €
03.09.2019	bunkicktgut gGmbH	20.000,00 €
10.07.2019	Ökumenisches Frauenzentrum Evas Arche e.V.	2.000,00 €
10.07.2019	Malteser Hilfsdienst e.V. - Berlin	30.000,00 €
13.08.2019	KulturMarktHalle e.V.	28.487,00 €
10.07.2019	Ärzte der Welt e.V.	30.000,00 €
23.07.2019	Centre Francais der Berlin gGmbH	6.400,00 €
03.09.2019	Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V.	30.000,00 €
23.07.2019	Stiftung für Mensch und Umwelt	30.000,00 €
20.02.2019	Kreuzberger Kinderstiftung	7.808,00 €
03.09.2019	Kreuzberger Kinderstiftung	18.640,00 €

<b>Überweisungsdatum</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Betrag</b>
20.02.2019	Kompaxx e.V.	18.400,00 €
03.03.2020	Girls Gearing Up International Leadership Academy e.V.	30.000,00 €
17.12.2019	Stiftung Hänsel+Gretel	11.250,00 €
23.07.2019	Amnesty International Deutschland e.V.	19.653,00 €
10.01.2019	PowerShift e.V.	12.000,00 €
10.07.2019	SOS-Kinderdorf e.V.	30.000,00 €
23.07.2019	STOP MICRO WASTE gUG	30.000,00 €
10.07.2019	Schokospäne e.V.	9.600,00 €
02.10.2019	Kunst-Stoffe - Zentralstelle für wiederverwendbare Materialien e.V.	45.360,00 €
<b>Summe</b>		<b>596.172,00 €</b>